

KT-Drucks. Nr. 031/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

21.02.2022

Neue Klinikschule (SBBZ SiLK) auf dem Flugfeld Verlagerung der Klinikschule vom Hochpunkt in den Neubau des ZfP

Anlage 1: Rahmenbedingungen Klinik und Schule

Anlage 2: Grundriss Klinikschule im ZsG

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

22.03.2022

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

04.04.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die neue Klinikschule (SBBZ SiLK – Schule für Kinder in längerer Krankenhausbehandlung) wird im Neubau des Zentrums für seelische Gesundheit (ZsG) auf dem Flugfeld realisiert.
2. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird beauftragt, mit dem Zentrum für Psychiatrie Calw - Klinikum Nordschwarzwald (ZfP) die Anmietung und entstehende Planungskosten der Flächen für die neue Klinikschule im

Neubau des ZsG auf dem Flugfeld zu verhandeln und dem Betriebsausschuss zum Beschluss vorzulegen.

3. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidium Stuttgart die Möglichkeit einer Schulbauförderung des Schulneubaus im ZsG unter den neuen Randbedingungen abzustimmen und zu beantragen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 22.03.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung.

III. Begründung

1. Historie

Durch den Umzug des Krankenhauses Böblingen und den Einrichtungen des ZfP auf das Flugfeld wird ein Umzug des SBBZ mit Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ Silk - „Klinikschule“), ebenfalls auf das Flugfeld, verursacht.

Die ursprünglichen Randbedingungen der Planungen gehen aus der KT-DS 136/2018/1 „Neubau einer Klinikschule auf dem Flugfeld – Überarbeiteter Raumbedarf und Fortführung der Planungen“ (Anlage 1) hervor. In der Begründung zum Baubeschluss des Hochpunkts (KT-DS 041/2021/1, Anlage 2) wurde ein Neubau der Klinikschule im Hochpunkt vorgesehen.

2. Neuer Sachverhalt

In den vergangenen Monaten gab es intensive Nutzerabstimmungen mit der Schule, der ärztlichen Leitung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Böblingen des ZfP und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement, an denen auch das staatliche Schulamt beteiligt war.

Hauptanliegen war dabei stets, zukünftig einen bestmöglichen alltäglichen Schulbetrieb für die Patienten unter Berücksichtigung der aus ihrer individuellen Behandlung entstehenden Erfordernisse in den neuen Räumlichkeiten zu gewährleisten. Da 90% - 95% der Schüler Patienten des ZfP sind, muss hierbei auf die Vereinbarkeit des Schulbetriebs mit dem Klinikbetrieb des ZfP in besonderen Maße geachtet werden. Aufgrund der räumlichen Distanz zwischen dem Hochpunkt mit der Schule (Schulbetrieb) am östlichen Ende des neuen Krankenhaus-Geländes und dem Neubau des ZsG (ambulante und stationäre Therapie, Verpflegung, etc.) am westlichen Ende des Geländes, entstanden Probleme, die nicht zufriedenstellend gelöst werden können. Das unverzichtbare Zusammenspiel von Klinik und Schule würde dadurch der Art erschwert, dass eine solche getrennte Unterbringung von Klinik und Klinikschule nicht weiter befürwortet werden kann. Die notwendige, enge Verzahnung der beiden Einrichtungen geht aus der Anlage 1 hervor.

Die aufgetretenen Problemstellungen wurden zwischen dem ZfP, der Schulleitung, dem

staatlichen Schulamt und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement erörtert und diskutiert. Schließlich blieb als zielführende und sinnvolle Lösung lediglich, die Klinikschule im ZfP zu verorten.

Das ZfP und der Eigenbetrieb Gebäudemanagement sind deshalb übereingekommen, dass der Landkreis Böblingen die Möglichkeit bekommt, die erforderlichen Räumlichkeiten für die neue Klinikschule im Neubau des ZsG auf dem Flugfeld anzumieten. In Anlage 2 ist der derzeit vorgesehene, mit der Schulleitung abgestimmte Grundriss im Neubau des ZsG dargestellt. Mit dieser Lösung gelingt es, die Schule wieder in die Klinik zu integrieren und somit Klinik und Schule optimal zu verzahnen.

Die neue Klinikschule kommt entsprechend der jetzigen Planung im 1. OG des ZsG-Neubaus durch Synergieeffekte gegenüber einer räumlich getrennten Schule auf rund 800 m² Nutzungsfläche. Gegenüber den Planungen im Hochpunkt können so rund 600 m² Nutzungsfläche eingespart werden. Dies verbessert die Wirtschaftlichkeit der Schule im Hinblick auf die Investition, aber auch im Hinblick auf einen viele Jahrzehnte währenden Betrieb zu Gunsten des Landkreises ganz erheblich.

3. Weiteres Vorgehen

Seitens des ZfP stehen in den kommenden Monaten die Vorkonferenzen zur Baurechtschaffung/Baugenehmigung mit dem Zweckverband Flugfeld und der Stadt Böblingen an. Deshalb ist die neue Vorgehensweise auch zügig an den Zweckverband und die Städte Böblingen und Sindelfingen zu kommunizieren, damit die weiteren planerischen Schritte zügig erfolgen können.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement stimmt mit dem ZfP die Konditionen zur Anmietung der für die Klinikschule erforderlichen Flächen ab. Da Klinik und Schule durch die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern aus dem ZfP an der Klinikschule (90 % - 95 %) untrennbar verbunden sind, ist eine langfristige Anmietung vorzusehen. Der Landkreis Böblingen wird ferner anteilig die nun entstehenden Umplanungskosten tragen müssen, die dem ZfP entstehen. Dieser Umstand resultiert daraus, dass die Schule erst jetzt im weiter fortgeschrittenen Verlauf der Vorplanung integriert wird.

Weiterhin stimmt der Eigenbetrieb Gebäudemanagement mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ab, ob und wie bei der nun bevorstehenden Vorgehensweise zum Neubau der Klinikschule Schulbauförderung gewährt werden kann.

Die weitere zukünftige Nutzung der Obergeschosse 9 und 10 im Hochpunkt wird durch die Kreiskliniken entwickelt. Im Gesamtkonzept des Hochpunkts macht es wirtschaftlich bei der Investition wie auch dem langfristigen Gebäudebetrieb ebenfalls Sinn, dass diese Flächen einer hochwertigen Nutzung im Kontext „Gesundheit“ zugeführt und nicht durch die Klinikschule belegt werden.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☒ Negativ ☐ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Auf eine gesonderte Bewertung wird verzichtet. Die Einflussmöglichkeiten des Landkreises auf die Bauweise sind als zukünftiger Mieter gering. Der Primärenergiefaktor zu Beheizung des Gebäudes wird sehr günstig ausfallen, da das Gebäude über Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung versorgt wird. Elektrizität kauft der Landkreis Böblingen auch in angemieteten Objekten aus regenerativen Quellen (RBB) ein.

V. Finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement werden die zukünftig erforderlichen Mittel zur Verlagerung der Klinikschule (Planungskosten und ggf. bereits Ansätze für Miete und Nebenkosten) eingestellt. Innerhalb des Projekts „Hochpunkt“ waren dafür bislang rund 8 Mio. € vorgesehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Klinikschule im ZsG, insbesondere aufgrund der Flächensparnis, auch zur Miete langfristig wirtschaftlich sinnvoll ist.



Roland Bernhard